

An
Bürgermeister Dr. Daniell Bastian

im Hause

Bericht für die Stadtverordnetensitzung am 11.06.2019

Hier: Umgehungsstraße, 3. Bauabschnitt
Sachstandsmeldung von HessenMobil

1. Die Planung wurde dem Kleingärtnerverein „Am Eichwald“ vorgestellt
Problem:
Von einem Teilnehmer wurde der Ersatz für entfallende Kleingärten gefordert.
Problemlösung:
§ 14 Bundeskleingartengesetz (BKleingG)
Bereitstellung und Beschaffung von Ersatzland
(1) Wird ein Kleingartenpachtvertrag über eine Dauerkleingarten nach § 9 Abs.1 Nr. 5 oder 6 gekündigt, hat die Gemeinde geeignetes Ersatzland bereitzustellen oder zu beschaffen, es sein denn, Sie ist zur Erfüllung der Verpflichtung außerstande.
2. Die Planung wurde Gemeinde Hainburg vorgestellt
Die Gemeinde Hainburg hat sich nicht kritisch zur OU Seligenstadt, 3. BA, in der Besprechung geäußert.
3. Die Planung wurde den Landwirten vorgestellt
Problem:
Besprechung mit einem betroffenen Landwirt (Eichwaldhof) wegen der zu ändernden Zufahrt zum Eichwaldhof.
Problemlösung:
Die Zufahrt wird planerisch angepasst.
Problem:
Parzellenzerschneidung soll reduziert werden zwischen Bauanfang und Bestandskreisel.
Problemlösung:
Eine Trassierungsanpassung wird überprüft.

4. Die Planung wurde der Stadt Seligenstadt vorgestellt

Problem:

Die Zufahrt zum Gewerbegebiet „Nordring II“ direkt über die Friedrich-Ebert-Straße ist nicht verkehrssicher anzuschließen.

Problemlösung:

Die Stadt sucht eine alternative Zufahrt im Osten des Gewerbegebietes. Erste Gespräche mit den betroffenen Eigentümern haben stattgefunden und sind vielversprechend verlaufen.

5. Die Planung wurde der Sparkasse Langen-Seligenstadt vorgestellt

Problem:

Wegfall von Parkplätzen

Problemlösung:

Am 11.09.2019 ist ein Gesprächstermin unter der Federführung der Stadt Seligenstadt geplant. Hier soll ein möglicher Grundstückstausch mit den betroffenen Eigentümern besprochen werden.

Weitere Vorgehensweise:

- Der straßenbautechnische Entwurf wird kontinuierlich fortgeführt.
- Nach Abschluss des straßenbautechnischen Entwurfs erfolgt die immissionsschutzrechtliche Berechnung.
- Ab Sommer 2019 wird der entwässerungstechnische Entwurf bearbeitet
- Das Planfeststellungsverfahren soll ab 2022 durchgeführt werden.